

## Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Rainer Lechner



Am 5. November 2007 wurde unserem Mitglied **Rainer Lechner**, der viele Jahre die Geschicke der Arbeitsgemeinschaft als Geschäftsführer und später als stellvertretenden Vorsitzenden mitgestaltete, im Kreishaus des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich das Bundesverdienstkreuz verliehen.

### **Laudatio des stellvertretenden Landrates Dr. Hans-Ulrich Klose**

Sehr geehrter Herr Lechner,  
liebe Familie Lechner,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlich heiÙe ich Sie hier im Kreishaus in Grevenbroich willkommen, um mit Ihnen gemeinsam die Auszeichnung von Rainer Lechner mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zu feiern. Orden sind ein kleines Dankeschön der Gesellschaft für große Verdienste. Das Bundesverdienstkreuz wird Menschen verliehen, die sich über viele Jahre in herausragender Weise engagiert haben.

Es sind Menschen wie Sie, lieber Herr Lechner, die der Bundespräsident auszeichnet, um ihren Einsatz für die Allgemeinheit zu würdigen. Und er lenkt damit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Leistungen, denen er besondere Bedeutung für unser Gemeinwesen zumisst.

„Rainer Lechner hat durch sein langjähriges Engagement im Natur und Umweltschutz auszeichnungswürdige Verdienste erworben“, heißt es in der Ordensbegründung des Bundespräsidialamtes. Diese nüchterne Beschreibung möchte ich im Folgenden mit etwas mehr Leben zu füllen versuchen.

Denn darin sind wir uns sicher alle einig: Rainer Lechner ist Natur- und Umweltschützer aus ganzem Herzen und tiefster Überzeugung. Die Leidenschaft, mit der er sich für unsere Natur einsetzt, zeichnet ihn ebenso aus wie Gesprächsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft. Hinzu kommen sein Sachverstand und seine ganz außerordentliche Fachkenntnisse, von denen der Rhein-Kreis seit Jahrzehnten profitiert.

Schon in jungen Jahren begeisterte sich Rainer Lechner für die Natur. Mit vierzehn Jahren trat er der Entomologischen Gesellschaft Düsseldorf bei, der er nun mehr als ein halbes Jahrhundert lang angehört. Der gebürtige Neusser besuchte das Quirinus-Gymnasium und hatte sein Berufsziel schon vor Augen, als er 1957 sein Abitur ablegte. Lehrer wollte er werden, Biologie und Kunst unterrichten. Diesen Wunsch hat er verwirklicht. In 40 Berufsjahren - zuletzt als Studiendirektor am Leibnitz-Gymnasium in Dormagen - hat er zahllosen Schülern Natur- und Umweltschutz vermittelt und nicht wenige von ihnen dafür regelrecht begeistert.

In den sechziger Jahren hatten Umwelt- und Naturschutz bei weitem nicht den Stellenwert, der ihnen heute zugemessen wird. Rainer Lechner gelang es schon damals, seine Mitbürger dafür zu gewinnen. Er führte im Rahmen der Volkshochschule Neuss zahlreiche vogelkundliche Exkursionen durch. 1967 wurde er von der Vogelschutzwerke Essen zum Kreisvertrauensmann für Vogelschutz ernannt. Drei Jahre später zählte er zu den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft Rheinischer Ornithologen.

Nach seinem Eintritt in die CDU im Jahr 1969 engagierte sich Rainer Lechner fünfundzwanzig Jahre lang als sachkundiger Bürger in Gremien der Stadt Neuss, schwerpunktmäßig im Ausschuss für Umwelt und Grünflächen sowie in der Baumkommission.

Seit vielen Jahren ist Rainer Lechner in seiner Heimatstadt aktives Mitglied bei den Heimatfreunden Neuss sowie Ehrenmitglied der Brauchtums und Karnevalsgruppe. Als deren Vizepräsident hat er dafür gesorgt, dass Motto und Bühnenbild des traditionsreichen „Nüsser Ovend“ durch Einfallsreichtum und liebevolle Umsetzung begeistert.

Meine Damen und Herren,

Ehrungen wie diese sind immer ein Grund zur Freude - für den Ausgezeichneten, seine Familie und Freunde ebenso wie für denjenigen, der die schöne Aufgabe hat, den Orden zu überreichen. Im Fall von Rainer Lechner bin ich als stellvertretender Landrat des Rhein-Kreises Neuss allerdings ganz besonders froh. Denn der künftige Träger des Bundesverdienstkreuzes hat auch für den Rhein-Kreis Neuss außerordentlich viel geleistet. Ohne ihn - das kann man ohne Übertreibung sagen - wäre der Schutz unserer schönen, vielfältigen Natur und Landschaft im Rhein-Kreis Neuss nicht das, was er heute ist.

1975 war Rainer Lechner Gründungsmitglied des Landschaftsbeirats der Unteren Landschaftsbehörde und bringt sich seit mehr als dreißig Jahren ununterbrochen ehrenamtlich in dieses Gremium ein. Nachdem er sechs Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des Landschaftsbeirats gewesen war, übernahm er 1986 den Vorsitz und übt dieses Amt bis heute aus. Rund 90 Prozent der Beschlüsse des Landschaftsbeirats im Rhein-Kreis Neuss werden einstimmig gefasst. Ich denke, das ist nicht zuletzt ein Verdienst der anerkannt guten Arbeit des Vorsitzenden Rainer Lechner.

Außerdem wurde Rainer Lechner 1975 in die Beiräte der Höheren und der Obersten Landschaftsbehörde bestellt. Er war fünfzehn Jahre lang Mitglied im Beirat der Obersten Landschaftsbehörde und vierzehn Jahre Vorsitzender des Beirats der Höheren Landschaftsbehörde.

Über Jahrzehnte hinweg ist Rainer Lechner eine feste, verlässliche Größe im Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Kreises Neuss. Als weitsichtiger Experte ist er geschätzter Berater der Unteren Landschaftsbehörde. Sehr engagiert in der Sache, aber auch mit Verständnis für anders gelagerte Interessen war und ist es sein Anliegen, Ökologie und Ökonomie verträglich zu vereinbaren. Seine Entscheidungen und Ratschläge, Anregungen und auch Bedenken haben viele Projekte im Kreisgebiet maßgeblich beeinflusst. Auch als Abgeordneter hat Rainer Lechner seine Fachkompetenz in den Jahren 1975 bis 1989 und 1993 bis 1994 in den Kreistag eingebracht und beispielsweise im Planungsausschuss mitgewirkt.

Dazu war und ist Rainer Lechner in Naturschutzverbänden sehr aktiv, zum Beispiel im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, kurz BUND. 1976 war er Gründungsmitglied des nordrhein-westfälischen Landesverbands des BUND und erklärte sich bereit, den stellvertretenden Vorsitz und von 1978 bis 1979 den Vorsitz zu übernehmen. Bis heute engagiert er sich ehrenamtlich in verschiedenen Funktionen in der Regionalgruppe Düsseldorf sowie in der maßgeblich von ihm aufgebauten BUND-Kreisgruppe Neuss. Für die Ausweisung der Neusser Ölganginsel als Naturschutzgebiet im Jahr 1978 hatte er sich federführend eingesetzt. Außerdem gehört Rainer Lechner weiteren Naturschutzverbänden und seit 1999 dem Beratungsteam für die EUROGA-Projekte Rheinpark Neuss, Radwegeverbindung Nordkanal vom Rhein zur Maas und Schloss Dyck an.

Lieber Herr Lechner,

ganz besonders froh sind wir beim Rhein-Kreis Neuss natürlich darüber, dass Sie als Kakteenexperte die Aufgabe übernommen haben, eine Auswahl der historischen Sammlung des Fürsten Joseph zu Salm-Reifferscheid wiederzubeschaffen. Planung, Anlage und Pflege dieser Sammlung wissen wir bei Ihnen in den besten Händen. Schließlich hatten Sie, seit 1963 Mitglied der Deutschen Kakteen-Gesellschaft, schon Anfang der sechziger Jahre eine umfangreiche Sammlung aufgebaut und später dem Botanischen Garten Düsseldorf übereignet.

Experte ist Reiner Lechner auch auf dem Gebiet der Schmetterlingsforschung und als solcher seit 1979 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen. Sechs Jahre lang übernahm er die Geschäftsführung, bevor er 1991 stellvertretender Vorsitzender wurde. Unter Federführung der Landesanstalt für Ökologie arbeitete er an der Roten Liste der gefährdeten Schmetterlinge ebenso mit wie am Praxishandbuch Schmetterlingsschutz. Mit eigenen Textbeiträgen, Illustrationen, Foto-Dokumentationen und Redaktionsarbeit hat er zu dem Werk beigetragen.

Seit 2002 ist Rainer Lechner Vorstandsmitglied der BUND NRW Naturschutzstiftung und koordiniert die Aktion „Schmetterling des Jahres“. Im Jahr 2003 entwickelte er den Schmetterlings-Erlebnispfad im Urfttal für die Gemeinde Nettersheim im Kreis Euskirchen.

Für sein vorbildliches ehrenamtliches Engagement wurde Rainer Lechner 1980 mit dem Umweltschutzpreis der Stadt Neuss ausgezeichnet. Der Landschaftsverband Rheinland hat ihm 1988 den Rheinlandtaler verliehen.

Heute nun folgt mit dem Bundesverdienstkreuz eine weitere hohe Auszeichnung. Wer wie Rainer Lechner seinen Sachverstand und seine Tatkraft jahrzehntelang ehrenamtlich in so vielfältige Funktionen einbringt, zahlreiche Initiativen anregt und auf den Weg bringt, der hat sich wirklich um das Allgemeinwohl verdient gemacht.

Lieber Herr Lechner,

ich habe die Ehre, Ihnen zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes die Glückwünsche des Ministerpräsidenten unseres Landes, des Ministers für Umwelt und Naturschutz und des Regierungspräsidenten in Düsseldorf zu überbringen. Dieser Gratulation schließe ich mich als stellvertretender Landrat für Kreistag und Verwaltung des Rhein-Kreises von ganzem Herzen an. Mit Ihnen und Ihrer Familie, mit Ihren Freunden und Wegbegleitern freue ich mich am heutigen Tag über Ihre besondere Auszeichnung und wünsche Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und alles erdenklich Gute!

Ich darf Sie nun zu mir bitten, damit ich Ihnen die Urkunde und den Orden aushändigen kann.

## Rede von Herrn Rainer Lechner

Liebe Verwandte, Freunde, Weggefahrten!

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Sie haben vieles gehört, woran ich mitgewirkt habe. Was aber hat mich motiviert, in über 50 Jahren mich für Arten- und Naturschutz einzusetzen?

Was mir Sorge bereitet, ist der vorherrschende erschreckende Mangel an Natur- und Artenkenntnissen. Dies war nicht immer so. Die Generation meiner Großväter und meines Vaters hatte noch die Kenntnisse und gaben sie auf Sonntagsmorgen-Spaziergängen an ihre Kinder weiter, während die Mutter das Essen zubereitete. In der Schule, vor allem auf Wanderungen, wurden diese erweitert; denn damals waren viele der Lehrer Heimat- und Naturforscher.

Durch den zweiten Weltkrieg und die Aufbaujahre der Nachkriegszeit ist diese Tradition abgerissen. An den Universitäten wurden Genetik und Molekulargenetik favorisiert. Artenkenntnis auf wenige Nachmittagsübungen beschränkt. Geprüft wurde darin nicht, so dass die Lehrer, auch die Biologielehrer, ohne ausreichende Artenkenntnisse an den Schulen eingesetzt wurden.

Mir hatte mein im Krieg gefallener Vater zwei Bilderalben hinterlassen „Aus Feld und Flur“ und „Aus Deutschlands Vogelwelt“. Sie waren für mich die fehlende Hand des Vaters. Sie haben mich für die Natur begeistert und angetrieben, die abgebildeten Arten in der Natur aufzufinden. So erwarb ich eine umfangreiche Artenkenntnis; denn **dem Kenner geht der Liebhaber voraus**.

Daraus folgert: Bereits im Kindergartenalter müssen unsere Kinder für die Natur begeistert werden. Waldkindergärten bieten dafür besonders gute Voraussetzungen und kleine Kinder haben zu Tieren ein besonders „geschwisterliches Verhältnis“.

Auf dem Gymnasium hat mir mein Vorgänger im Amt des Beiratsvorsitzenden, mein Biologielehrer Dr. Knörzer auf Exkursionen die Bindung der Lebewesen an bestimmte Lebensstätten und darauf fußende Lebensgemeinschaften nahe gebracht.

Nach dem Studium und der Referendarprüfung suchte ich die Stätten jugendlicher Entdeckungen auf und musste feststellen, dass die Lebensräume sich verändert hatten und einige Arten verschwunden waren: so auf der Ölganginsel die Schilfrohrsänger, am Bahndamm der Dürener Strecke die Zauneidechsen und die Rotrückenwürger. Das spornte mich an, meine Kenntnisse zu erweitern. **Nur was man kennt, kann man wirksam schützen**.

Das war für mich der Anstoß mit Gleichgesinnten die Gesellschaft Rheinischer Ornithologen und wenig später den BNU, später umbenannt in BUND NW, zu gründen. In dieser Zeit wurde auch das Reichsnaturschutzgesetz von 1936 durch ein Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz in Verbindung mit einer Bundesartenschutzverordnung abgelöst. Hieran lässt sich zeigen, wohin ungenaue Fachkenntnisse führen und dass gut gemeint das Gegenteil von gut ist.

In der Bundesartenschutzverordnung werden das Töten, Fangen, Stören und Aneignen aufgefundenen toter Tiere oder Teile von ihnen unter Strafe gestellt. Ausnahmen können nur für wissenschaftliche Zwecke gewährt werden.

Die Annahme, das Verbot des Fangens und Tötens geschützter Arten könne ihren Rückgang aufhalten, muss wegen des undifferenzierten Auflistens der Arten hinterfragt werden. Das Töten eines Seeadlers als Beispiel eines Tieres an der Spitze der Nahrungspyramide hat für die jeweilige Population gravierende Folgen; denn die Seeadler sind langlebig und die Paare ziehen in der Brutsaison meist nur ein Junges auf. Die Tötung eines Apollofalters als Beispiel eines Tieres auf unterer Ebene der Nahrungspsy-

ramide hat für die jeweilige Population keine Bedeutung; denn er ist kurzlebig mit zahlreichen Nachkommen. Schon im Reichsnaturschutzgesetz war das Fangen von Apollofaltern bei Strafandrohung untersagt. Trotz des Fangverbotes starben die Populationen im Schwarzwald, in der Schwäbischen Alb, im oberen Donautal, im Fichtelgebirge und im Erzgebirge aus. Als die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen die Aktion „Rettet den Moselapollo“ gründete, wurden die Weinberge vom Hubschrauber aus mit Pestiziden besprüht. Dies war nach dem Bundesnaturschutzgesetz „Ordnungsgemäße Landwirtschaft“, die den Zielen des Naturschutzes dienen sollte. Die Populationen des Moselapollon standen deswegen kurz vor dem Kollaps. Welch ein Schwachsinn! Wer einen Apollofalter fängt, macht sich strafbar, wer hunderte Raupen vergiftet, dient dem Naturschutz? Nur durch Abstellen des Insektizid-Versprühens vom Hubschrauber aus und Freihacken aufgelassener Weinbergterrassen, wofür die Bezirksregierung in Koblenz und die örtlichen Winzer gewonnen werden konnten, wurde der Moselapollo vor dem Aussterben bewahrt, die Populationen stabilisiert und wieder vergrößert.

Daraus ergibt sich für Arten auf unteren Ebenen der Nahrungspyramide, dass ein erfolgreicher Schutz der Arten nur über Sicherung der Lebensraumstrukturen erreicht werden kann. Die immer umfangreicheren „Roten Listen“ machen einen großen Forschungsbedarf sichtbar. Für wissenschaftliches Arbeiten und Forschen muss aber nach Bundesnaturschutzgesetz eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Vergabep Praxis der Genehmigungen, die in NRW bei den Unteren Landschaftsbehörden liegt. Ein bekannter Insektenforscher bekommt anstandslos eine Genehmigung, ein Jugendlicher, der in die Schmetterlingsforschung einsteigen will und sich zunächst eine Vergleichssammlung aufbauen will, bekommt in der Regel keine Genehmigung. Für die Entomologischen Vereine bricht so der Nachwuchs weg. Die Vereine überaltern. Am Ende stirbt das spezielle Fachwissen aus. Wenn man aber nicht weiß, was in einer Landschaft zum Schutz der Arten erhalten werden muss, dann kann ohne Skrupel zerstörend eingegriffen werden. Wie heißt es doch im Sprichwort: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Das Sammeln von Insekten zu kommerziellen Zwecken halte ich für ethisch nicht vertretbar. Dass das Fangen einzelner Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken ökologisch unbedenklich ist, möchte ich am Beispiel des Apollofalters darlegen. Mehrere Tage vor den Weibchen schlüpfen in dreifacher Überzahl die Männchen. Diese patrouillieren durchs Gelände auf der Suche nach schlüpfenden Weibchen. Kaum ausgehärtet wird es vom Männchen begattet. Bald schon macht das Weibchen sich zu Fuß auf, erste Eier unter überhängende Felspartien in Nähe der Raupenfutterpflanzen abzulegen. Wenn ein solches Weibchen gefangen wird, hat es den größten Teil seines Eivorates abgelegt und so seine biologische Funktion bereits erfüllt. Bei der Überzahl fällt der Fang eines Männchens gar nicht ins Gewicht. Wenn aber die Raupenfraßpflanze, der Weiße Mauerpfeffer, aus der Luft vergiftet oder von Büschen und Bäumen überwachsen wird, so dass er verkümmert, dann wird die Population genetisch geschädigt oder den Raupen fehlt die Nahrung. Die Population stirbt aus. Wirksamer Artenschutz ist nur über Ökosystemschutz und -pflege möglich.

Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz sind nach dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalens Aufgabe der Kreise (und kreisfreien Städte). Ich bin froh, dass diese Kompetenz den Kreisen und nicht den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeteilt wurde; denn die Kreise haben den größeren Überblick über landschaftliche Zusammenhänge.

Allerdings wünschte ich mir, dass die Kreise diese wichtige Aufgabe mit noch mehr Nachdruck wahrnehmen; (denn in der Natur gilt das „Alles oder Nichts“-Gesetz, die Natur kennt keine Kompromisse).